

## **Bebauungsplan "Balbrede": Standort überdenken**

**Ausführlich hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) in seiner Urteilsbegründung auf die erheblichen Mängel im Bebauungsplan "Balbrede I" hingewiesen. Nicht alle politisch Verantwortlichen scheinen das ernst zu nehmen oder verstanden zu haben. SPD, CDU und die Freien Wähler wollen an alten Plänen festhalten, genauso wie die Stadtverwaltung Detmold. Ohne das Hinzuziehen von Experten trauen sie sich allerdings einen zweiten Versuch nicht zu.**

Am 7.02.2018 tagte der Ausschuss für Stadtentwicklung. Was hier öffentlich gesagt und beraten wurde kann unter "Bürgerinfoportal" unter <https://www.detmold.de/> und im Detmolder Kurier: "Gewerbegebiet Balbrede: Statements der Politik" vom 7.03.2018 nachgelesen werden. Die Lippische Landes-Zeitung (LZ) befragte Politiker genauer. Die Antworten, die in dem Artikel "Grüne wollen Neustart für Gewerbegebiet" vom 8.03.2018 zu lesen sind, sind z.T. ernüchternd bis erschreckend.

Die FDP sagt gegenüber der LZ: "Wir leben von der Gewerbesteuer ...", schränkt aber ein "Wir halten nicht zwingend an der Balbrede fest." Die CDU bestätigt: "Eine Stadt wie Detmold lebt von Gewerbe und Gewerbesteuer. ... Aber wir brauchen Gewerbegebiete dort, wo das Gewerbe sie will." Deutlicher kann die Abhängigkeit der Stadt Detmold von den Wirtschaftsunternehmen nicht formuliert werden. Wie es den Anwohner geht ist zweitrangig. Ähnliches stellte auch das OVG fest. Es kritisiert, dass schon die Zielsetzung des Bebauungsplans völlig falsch gewählt wurde. Das Ziel der Stadtplaner war es die maximal zulässigen Belastungswerte maximal auszuschöpfen, da in den Augen der Stadt die derzeitige Immissionssituation „noch nicht am Rande der Erträglichen“ liege. Das Gericht sagt klar, es genügt nicht, dass die Stadt in den Bebauungsplan schreibt, sie möchte gesunde Wohnverhältnisse erhalten, sie muss dafür auch konkrete Maßnahmen ergreifen. Das Gericht bemängelt, dass im Bebauungsplan weder die Immissionsvorbelastungen ausreichend ermittelt, noch konkrete Lärmschutzmaßnahmen zur Gesunderhaltung der Anwohner und in Hinsicht des Artenschutzes thematisiert wurden. Warum das so ist haben die Politiker nun selber erklärt.

Die SPD hofft auf die Möglichkeit des "Nachbessern" und bedauert, dass es nun zu Verzögerungen kommt. Hätte die Stadt Detmold von vorneherein gewissenhaft geplant und die Belange der Anwohner und des Artenschutzes ernst genommen, wären möglicherweise ganz andere Entscheidungen getroffen worden und Klagen und Verzögerungen nicht notwendig gewesen. Sinnvoll wäre auch das Hinzuziehen von externen Experten gewesen. Darauf kommt man erst jetzt, da das Kind in den Brunnen gefallen ist, wie die Mängelliste des OVG zeigt. Eine kritische Selbstbetrachtung bezüglich der gemachten Planungsfehler wäre hilfreicher und kostengünstiger, anstatt die selbstverschuldeten Verzögerungen zu bedauern.

Die Freien Wähler bezweifeln die OVG-Begründung. In der LZ ist zu lesen: "Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne man nicht sagen, ob Verfahrensfehler gemacht worden seien, oder ob die Bürger und die Umwelt tatsächlich stärker zu leiden hätten." Spätestens hier ist anzuzweifeln, ob alle Ausschussmitglieder die Urteilsbegründung des OVG überhaupt gelesen haben. Eine Kopie hatte das Aktionsbündnis jedem Ausschussmitglied vor der Sitzung zugesandt. Das Anschreiben thematisiert u.a. auch Defizite, die das OVG in Bezug auf den Rat der Stadt Detmold sieht, u.a. habe der Stadtrat Risiken in Bezug auf Immissionen nicht erkannt.

Von denen im Stadtentwicklungsausschuss vertretenen Fraktionen scheinen allein die Grünen und die Linken die Botschaft des OVG ernst zu nehmen. Sie wollen nach Alternativen suchen und fragen ob es sinnvoll ist immer mehr Wirtschaftswachstum zu generieren. Sie betonen, dass es auch Grenzen für immer neue Gewerbegebiete gibt. Eine ähnliche Meinung vertreten auch andere, wie die Wählerinitiative Detmolder Alternative und die Naturschutzverbände NABU und BUND.

Und die Bürgerinnen und Bürger? Sie sind sich sicher: Aufgrund der Vorbelastungen durch bestehende Immissionen und der umfangreichen Gewerbegebiete in der Region ist hier eine Grenze erreicht. Das OVG bestärkt ihrer Meinung mit der Urteilsbegründung zur Einstweiligen Verfügung und daran gibt es nichts zu deuteln, auch wenn es einige versuchen.